

Neusiedl am See, 18.05.2020

Liebe Seglerinnen und Segler, Liebe Surferinnen und Surfer!

Wie in anderen Bereichen des Lebens sind aktuell auch im Sport laufend neue Regelungen anzuwenden. Für Segeln und Surfen bedeutet das vorläufig nur geringe Lockerungen für den Vereinsbetrieb und die Ausübung der Sportart.

Was bedeuten die Lockerungen ab 15.5.2020?

In den Vereinen können wieder Vereinsregatten stattfinden – nutzen Sie die Möglichkeiten mit Ihren Familienmitgliedern an den entsprechenden Wettkämpfen teilzunehmen und damit den Vereinszusammenhalt zu fördern. Clubinterne Regatten können unter Einhaltung der generellen Vorgaben wieder abgehalten werden – bis zu weiteren Lockerungen sind jedoch nur 10 Teilnehmer erlaubt! Auch das gesellschaftliche Leben kann unter Einhaltung der Vorgaben – ähnliche der Vorgaben für den Gastronomiebetriebe wieder anlaufen.

Wir sind in ständigem Kontakt mit dem Sportministerium, um weitere Lockerungen – insbesondere für den Segel- und Regattabetrieb in Mannschaftsklassen - zu erreichen. Diese wurden bereits in Aussicht gestellt – ein genaues Datum steht noch nicht fest.

Die Vereine bitten wir weiterhin:

- Veröffentlichung dieser Richtlinien, Erweiterung aufgrund lokaler und clubspezifischer Ergänzungen inkl. Benennung einer Kontaktperson für Rückfragen und Koordination (Name + Telefonnummer)
- Zeitplan & Anmeldung für die Krananlagen oder Einsatz eines Krankoordinators
- Vorkehrungen in hygienischer Hinsicht (regelmäßige Reinigung, Oberflächendesinfektion und Beistellung von Desinfektionsmitteln) insbesondere in Sanitäranlagen
- Auflegen eines Gästebuches im Hauptraum des Gebäudes
- Beobachtung der Einhaltung, Ermahnung bei Verstößen

Die Durchführung von Jugendtrainings und Jugendlagern ist unter Einhaltung der oben angeführten allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen zulässig.

Wir sind sicher, dass wir auch diesen nächsten Schritt wieder gemeinsam verantwortungsbewusst und vorbildlich umsetzen werden. Vor allem hoffen wir, dass Eure Familien und Freunde wohlauf sind und wir alle, gemeinsam, gut und gesund durch diese Krise kommen. Wir wollen auch nicht verabsäumen, uns für Eure Treue und Verbundenheit zu Eurem Segelverein zu bedanken – ohne Euch als wichtigsten Teil unserer Segelfamilie ist und wäre Vieles nicht möglich.

Mit seglerischen Grüßen

Mag. Herbert Houf

Präsident des Österreichischen Segel-Verbandes



AutoFrey
Wir tun mehr.



Robline
World Class Yachting Ropes

SZIGETI
Don't forget to sparkle.

DB SCHENKER



AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



World Sailing

COVID-19 SICHERHEITSMASSNAHMEN & -REGELN

Version 2.0 vom 18. Mai 2020

Diese Regelungen wurden als Konkretisierung der Verordnung BGBl. II Nr. 197/2020 §8 Abs. 3 (COVID-19-Lockerungsverordnung)“ in der Fassung BGBl. II Nr. 207/2020 erstellt, **um die segel- und surfsportspezifische Anwendung der Anforderungen aufzuzeigen und zu erleichtern.**

VOR BESUCH EINES VEREINES/HAFENS

Der Besuch eines Clubgeländes ist verständlicherweise ausnahmslos nicht gestattet, sollten Symptome einer COVID-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit auftreten bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen!

BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN

Die jeweils veröffentlichten und gültigen behördlichen Vorschriften/Empfehlungen bezüglich z.B. Abstand zwischen Menschen, keine Gruppenbildung, häufiges Händewaschen und Desinfektion, usw. gelten selbstverständlich auch im Vereinsgelände und sind als Mindestmaß der notwendigen Vorkehrungen und Verhaltensregeln zu sehen. Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Maßnahmen und Regelungen, die seitens der Vereinsführung allenfalls erweitert und festgelegt werden können.

NOTWENDIGE SICHERHEITSSABSTÄNDE

Am Clubgelände im Freien müssen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, sich an den verordneten Sicherheitsabstand von 1 Meter halten. Sollten die Abstände nicht eingehalten werden können (zB auf Steganlagen), ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen Während einer sportlichen Aktivität ist zwischen haushaltsfremden Personen ein ständiger Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

In Innenräumen (Garderoben, Sanitäranlagen, Segelkammer, Sekretariat, Wettfahrtbüro, Jugend- und sonstige Aufenthaltsräume, etc.) sollte ein Mund-/Nasenschutz getragen werden, wenn das zufällige Zusammentreffen mit anderen Personen typischerweise nicht ausgeschlossen werden kann.

ANZAHL SEGLER AM BOOT

Grundsätzlich dürfen nur Einhandsegler alleine oder Personen aus demselben Haushalt miteinander am selben Boot segeln, da der geforderte Sicherheitsabstand von 2 Metern in der Regel während dem Segeln sowie beim An- und Ablegen nicht ständig eingehalten werden kann. Ein Zusammensitzen haushaltsfremder Personen am Boot außerhalb von Segelaktivitäten sollte grundsätzlich unterlassen werden, ist aber unter Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1 Meter nicht ausdrücklich verboten.

INNENRÄUME - CLUBHAUS / SEKRETARIAT

Die Dauer der Aufenthalte in Innenräumen sollte so gering wie möglich gehalten werden. Sollten Clubräumlichkeiten benutzt werden, ist die Erfassung mit **Datum & Uhrzeit in das aufgelegte Gästebuch** zwecks Nachvollziehbarkeit einer eventuellen Ansteckungskette vorzusehen!



AutoFrei
Wir tun mehr.



Robline
World Class Yachting Ropes

SZIGETI
Don't forget to sparkle.

DB SCHENKER



SPORT
MINISTERIUM

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



World Sailing

RESTAURANT / KANTINE

Diese dürfen unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für Restaurants und Gaststätten geöffnet werden.

SICHERHEITSMASSNAHMEN AM VEREINSGELÄNDE

Sanitäreinrichtungen am Vereinsgelände können geöffnet sein, sofern die entsprechenden hygienischen Standards bezüglich Desinfektion gewährleistet werden können. Wir ersuchen jedoch, Garderoben möglichst wenig zu frequentieren, Duschen nicht zu benutzen und besonders in diesen Räumlichkeiten auf Ihre eigene Hygiene und Hände-Desinfektion zu achten.

REGATTEN

Es können unter Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsvorschriften Regatten durchgeführt werden, sofern nur Einhandsegler oder Personen aus dem gleichen Haushalt pro Boot zugelassen werden (in Ausschreibung anzuführen). Bei den regattaüblichen Aktivitäten (Registrierung, Steuermannsbesprechungen, Protestverhandlungen, Siegerehrung etc.) ist auf die Sicherheitsabstände zu achten. Die Aktivitäten haben vornehmlich im Freien stattzufinden. Vorläufig sind Regatten auf 10 Personen beschränkt!

TRAININGS UND SCHULUNGEN, JUGENDWOCHEN

Abhängig von der Größe des Vereinsgeländes, können mehrere Segelgruppen getrennt voneinander trainieren. Es ist darauf zu achten, dass jederzeit der während der Sportausübung im Freien geforderte Mindestabstand von 2 Metern zu haushaltsfremden Personen eingehalten wird, auch beim Slippen der Boote.

- Empfohlene Maximale Größe pro Trainingsgruppe: 10 Teilnehmer inkl. Trainer
- Mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig sind grundsätzlich zulässig, sofern durch organisatorische Maßnahmen die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen an Land gewährleistet ist.
- 1 Betreuer am Motorboot (plus eine Begleitperson, wenn die Sicherheitsmaßnahmen auch während der Wasserarbeit eingehalten werden können)
- Besprechungen in der Gruppe sind im Freien unter Einhaltung des 1 Meter Sicherheitsabstands ohne gegenseitige Berührungen abzuhalten – dies gilt auch für Geschwister (Vorbildwirkung)
- Die Durchführung von Jugendtrainings und Jugendlagern ist unter Einhaltung der in dieser Richtlinie angeführten allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen zulässig.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

Bitte vermeiden Sie riskante Situationen und Wetterbedingungen, um sich selbst und eventuelle Helfer nicht in Gefahr zu bringen. Wir hoffen, dass wir bald wieder gemeinschaftlich unserem schönen Sport nachgehen können. Bis auf Weiteres bitten wir Sie, nach der Ausübung der sportlichen Betätigung die Clubanlage möglichst zügig wieder zu verlassen – das Verweilen in der Sportstätte ist nicht erlaubt.

Dem Clubvorstand bleibt es vorbehalten, Mitglieder bei groben Verstößen auch über einen längeren Zeitraum vom Clubgelände zu verweisen.